

Nutzungsbedingungen Vereinsbus DAV Sektion Speyer

§ 1 Begriffserklärungen:

1. Der Nutzer reserviert den Sektionsbus und führt die Abholung sowie die Rückgabe mit dem Verwalter aus. Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt zu Lasten des Nutzers per Banküberweisung durch den Nutzer.
2. Der Fahrzeugführer ist der jeweilige Fahrer
3. Die Nutzungskosten sind sämtliche in den Nutzungsbedingungen aufgeführte Kosten.

§ 2 Reservierung:

1. Die Reservierungsanfrage erfolgt über die Webseite der Sektion. Nach Bestätigung der Reservierungsanfrage, wird der entsprechende Zeitraum verbindlich gebucht.

§ 3 Nutzung:

1. Der Sektionsbus darf nur für Sektionsveranstaltungen oder andere satzungsgemäße Zwecke genutzt werden. Im Sektionsbus darf nicht geraucht werden. Jeder Mitfahrer ist verpflichtet das Fahrzeug pfleglich zu behandeln.
2. Die Nutzungsdauer umfasst den reservierten Zeitraum. Kostenlose Stornierung bis einen Tag vor geplanter Abholung möglich. Erfolgt keine Stornierung, fallen Ausfallkosten in Höhe von 20 € pauschal an.
3. Steht das Fahrzeug zum reservierten Zeitpunkt nicht zur Verfügung, wird der Nutzer so früh wie möglich durch die Geschäftsstelle oder die Verwalter informiert.
4. Kann der Nutzer den Rückgabetermin nicht einhalten, muss die Geschäftsstelle bzw. die Verwalter so früh wie möglich informiert werden.
5. Die Sektion übernimmt keine Haftung für Nutzungsausfälle, die die Sektion nicht zu vertreten hat.

§ 4 Nutzungskosten:

1. Mehrtägige ausgeschriebene DAV- Touren:
40 Euro pro Tag (exkl. Tankfüllung) Tourenführer sind von den Nutzungskosten befreit
2. Eintägige ausgeschriebene DAV- Touren:
5 Euro pro Person (inkl. Tankfüllung)
Tourenführer sowie Kinder- und Jugendliche sind von den 5 € befreit.
3. Sonstige Fahrten (Satzungsgemäße Zwecke):
50 € pro Tag (exkl. Tankfüllung)
4. Kosten und Auslagen für z.B.: Straßen-, Tunnel- und Parkgebühren, werden vom Nutzer getragen. Das Vignette für Österreich und die Vignette für die Schweiz übernimmt die Sektion.

Nutzungsbedingungen Vereinsbus DAV Sektion Speyer

§ 5 Fahrzeugführer:

1. Jeder Fahrzeugführer muss über einen gültigen Führerschein verfügen. Die Überprüfung der Gültigkeit des Führerscheins weiterer Fahrer liegt in der Verantwortung vom Nutzer.
2. Das Führen des Sektionsbusses unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können (z.B. Alkohol, Drogen, Medikamente, etc.), ist strengstens untersagt. Abweichend von der Straßenverkehrsordnung (StVO bzw. die Bestimmungen des jeweiligen Landes) gilt die 0,0-Promille-Grenze.
3. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtet sind. Falls erforderlich, müssen Kindersitze entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.
4. Für mit dem Sektionsbus begangene Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten (insbesondere Verkehrsdelikte) haftet der Fahrzeugführer.
5. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, das beiliegende Fahrtenbuch (Handschuhfach) mit allen erforderlichen Daten auszufüllen.

§ 6 Übergabe:

Die Abholung erfolgt nach Vereinbarung durch den verantwortlichen Nutzer. Die Benutzervereinbarung ist unterschrieben mitzubringen. Der Bus wird im ordnungsgemäßen, fahrbereiten Zustand übergeben. Vor Fahrtantritt, ist der Bus auf etwaige Schäden vom Nutzer zu kontrollieren und diese sind dann entsprechend im Übergabeprotokoll zu dokumentieren. Bei Abholung ist der Führerschein des Nutzers vorzuzeigen.

§ 7 Rückgabe:

1. Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass der Bus nach der Fahrt sauber wieder zurückgegeben wird.
2. Nach Ende der Fahrt ist der Sektionsbus auf die im Übergabeprotokoll genannten Punkte zu überprüfen und die notwendigen Daten der Nutzung zu dokumentieren.

Nutzungsbedingungen Vereinsbus DAV Sektion Speyer

§ 8 Vergabepriorität:

- Prio 1: ausgeschriebene JDAV Mehrtagesfahrten
- Prio 2: ausgeschriebene DAV Mehrtagesfahrten: Führungs-, Gemeinschaftstouren und Kurse
- Prio 3: ausgeschriebene JDAV Tagesfahrten
- Prio 4: ausgeschriebene DAV Tagesfahrten: Führungs-, Gemeinschaftstouren u. Kurs.
- Prio 5: Sonstige Fahrten von Vereinsmitgliedern (Satzungsgemäße Zwecke)

§ 9 Behandlung des Sektionsbusses:

Der Nutzer hat den Sektionsbus sorgsam zu behandeln, die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen und den Sektionsbus ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Näheres zum Betanken, zur Pflege und Handhabung sind im Handbuch nachzulesen.

§ 10 Unfälle und Schäden:

1. Unfälle und andere Schäden im Zusammenhang mit dem Sektionsbus sind unverzüglich telefonisch oder persönlich den Verwaltern mitzuteilen. Unfälle sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun.
2. Bei einem Unfall sind dem Unfallgegner nur der Name des Fahrzeugführers, der Fahrzeughalter und die Haftpflichtversicherung bekannt zu geben. Es darf keinesfalls ein Schuldanerkenntnis in irgendeiner Form abgegeben werden.

§ 11 Versicherung:

1. Das Fahrzeug ist auf die Sektion Speyer des Deutschen Alpenvereins e. V. zugelassen und es ist eine Vollkaskoversicherung mit 500,00 € Selbstbeteiligung sowie eine Teilkaskoversicherung mit 150,00€ abgeschlossen. Der Benutzer trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem vom Benutzer fahrlässig verursachten Schaden entstehen, bis max. zu der Höhe der Selbstbeteiligung.
2. Der Sektionsbus hat den Schutzbrief der Allianz. Die notwendigen Kontaktdaten befinden sich bei den Fahrzeugunterlagen.

§ 11 Ausschluss von der Nutzung:

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen behält sich die Sektion das Recht vor, den Betreffenden von einer weiteren Nutzung auszuschließen.

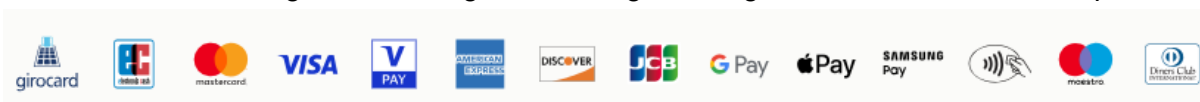
Nutzungsbedingungen Vereinsbus DAV Sektion Speyer

§ 12 Haftung des Nutzers bzw. Fahrzeugführers:

Wenn der Nutzer oder der Fahrzeugführer die vorgenannten Pflichten, die gesetzlichen Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen nicht einhält oder fahrlässig oder grob fahrlässig oder vorsätzlich handelt, haftet er für alle hieraus der Sektion Speyer entstehenden Schäden.

§ 13 Bezahlvorgang:

1. Kartenzahlung bei Abholung vor Ort möglich - folgende Karten werden akzeptiert:



2. Bei Überweisung:

Sparkasse Vorderpfalz IBAN: DE92 5455 0010 0380 0550 20
BIC: LUHSDE6AXXX
Empfänger: Deutscher Alpenverein e.V. Sektion Speyer

Verwendungszweck: Sektionsbus - Name (Nutzer)

Vereinigte VR Bank IBAN: DE95 5479 0000 0000 0157 50
BIC: GENODE61SPE
Empfänger: Sektion Speyer des Deutschen Alpenvereins e.V.

Verwendungszweck: Sektionsbus - Name (Nutzer)

§ 14 Ansprechpartner:

1. Geschäftsstelle:

Nadja Freimund Tel.: 0170-6080899 Mail: info@dav-speyer.de

2. Verwalter:

Simon Freimund Tel: 0160-99447512 Mail: simon.freimund@dav-speyer.de
Patrick Göller Mail: patrick.goeller@dav-speyer.de
Sven Arenz Tel: 0151-22770914 Mail: sven.arenz@dav-speyer.de

3. Ansprechpartner vom Vorstand ist Simon Freimund, siehe oben.